

„Recht auf Ausbildung“ als Grundrecht verankern

Trotz guter Konjunktur und günstiger Lage auf dem Ausbildungsmarkt sind immer noch rund 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss. Von einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen sind wir in Deutschland weit entfernt. Offiziell galten im letzten Ausbildungsjahr 15.650 Jugendliche als unversorgt. Hinzu kommen 60.379 junge Menschen in Alternativen, die ihren Ausbildungswunsch aufrecht erhalten, sowie 90.000 junge Menschen, deren Verbleib der Bundesagentur für Arbeit unbekannt ist. Mindestens 27.000 von ihnen sind arbeitslos. Jugendliche, denen dauerhaft kein Start in Ausbildung gelingt, drohen gänzlich aus dem Blick von Politik und Öffentlichkeit zu geraten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) fordert daher eine Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz.

Worum es uns geht

Nach wie vor bleiben zu viele junge Menschen ohne eine Berufsausbildung. Trotz der für Bewerber und Bewerberinnen günstigeren Ausbildungsmarktlage hat sich dies nicht grundlegend verändert. Immer noch sind rund 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss. Diese Jugendlichen sind einer erheblichen Armutsgefährdung ausgesetzt und tragen ein sehr hohes Risiko, die Langzeitarbeitslosen von morgen zu werden. Ihnen fehlen Chancen, einen Platz in der Gemeinschaft einzunehmen, sich zu entfalten und teilzuhaben. Auch die gesellschaftlichen Folgekosten unzureichender Förderung und Integration sind immens. Und schließlich hat die Gesellschaft Bedarf an Fachkräften, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Betriebe zu erhalten. Hierzu müssen alle Kräfte mobilisiert werden.

Die BAG KJS legt deshalb ein Positionspapier zu den Herausforderungen der Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung vor. Ausgehend von den Zielgruppen, die den Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht ohne Hilfe bewältigen können beschreiben wir notwendige Veränderungen am Übergangsbereich Schule – Beruf. Eine zentrale Forderung besteht in der Orientierung an den Zielen und Arbeitsweisen der Jugendhilfe.

Das derzeitige Ausbildungsverhalten der Betriebe, die nach wie vor (zu) wenig Ausbildungsstellen anbieten, ist Anlass für die BAG KJS, ein „Recht auf Ausbildung“ einzufordern, denn von einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen (12,5 Prozent mehr Ausbildungsstellen als Bewerber/innen; vgl. Bundesverfassungsgericht 1980) sind wir in Deutschland immer noch weit entfernt.

Warum ein „Recht auf Ausbildung“ notwendig ist

Da es nicht gelingt, benachteiligte junge Menschen in ausreichendem Maß an der dualen Berufsausbildung teilhaben zu lassen, ist eine Ausbildungsgarantie für diese Jugendlichen notwendig. Dadurch wird ihnen ermöglicht, das im Grundgesetz verbrieftete Recht auf die freie Wahl eines Ausbildungsplatzes einzulösen.

Um dem Anspruch einer Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen nachzukommen, schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit die Verankerung eines Grundrechts auf Ausbildung in Artikel 12 Absatz 2 neu der Verfassung vor: „Jeder hat das Recht auf eine berufliche Ausbildung“. Dieses Grundrecht soll vorrangig über betriebliche Ausbildungsplätze eingelöst werden. Hierzu sollen gesetzlich geregelte und verbindliche Finanzierungselemente für eine betriebliche Ausbildung unter Berücksichtigung des brancheninternen Lösungsprinzips geschaffen werden.

Die betriebliche Ausbildung soll bedarfsgerecht durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden. Für besonders benachteiligte Jugendliche sollen zudem gesetzliche Regelungen für eine „assistierte Ausbildung“ geschaffen werden, in welcher durch die Kooperation von Betrieb, Berufsschule und Einrichtungen der Jugendberufshilfe das Ausbildungsverhältnis individuell unterstützt und gefördert werden kann. Zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung und für diejenigen Jugendlichen, die mit einer betrieblichen Ausbildung überfordert wären, muss eine ausreichende Anzahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze weiterhin bereitgestellt werden.

Um wen es geht

In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte wird häufig argumentiert, Jugendliche müssten in der Schule lediglich eng begleitet und gut über Berufswahlangebote auf den Einstieg in die Ausbildung vorbereitet werden und schon wäre das Übergangssystem mit nach wie vor rund 300.000 Jugendlichen überflüssig; es gebe mehr Stellen als Bewerber/innen. Dies verwundert nicht, da die Statistiken der Agentur für Arbeit als Bewerber lediglich diejenigen Jugendlichen führen, die wahrscheinlich einen Schulabschluss erreichen werden und sich auch erfolgreich auf Ausbildungsstellen bewerben können. Alle anderen Jugendlichen, z.B. jene ohne Abschluss oder mit multiplen Problemlagen werden lediglich als Ratsuchende gezählt und erscheinen daher auch nicht als „unversorgte Bewerber“ in den Statistiken. Sie werden damit gesellschaftlich unsichtbar. Ebenfalls gesellschaftlich nicht sichtbar sind all diejenigen Jugendlichen, die sich im sogenannten Übergangssystem befinden und somit als „versorgt“ eingestuft werden.

Gänzlich aus dem Blick von Politik und Öffentlichkeit sind diejenigen Jugendlichen geraten, welchen dauerhaft nicht der Start in Ausbildung gelingt, die sich auch nicht mehr bewerben, aber auch keine Transferleistungen beziehen. Es sind junge Menschen, die nach der Ausbildung nicht übernommen wurden und keinen Anschlussbetrieb finden; es sind junge Erwachsene, die zuhause leben und von ihren Eltern unterhalten werden.

Manchmal sind es auch junge Menschen, die selbst nicht um Hilfe nachfragen können, weil sie erkrankt sind. All diesen jungen Menschen eröffnen Einrichtungen der Jugendberufshilfe Wege in die berufliche Eingliederung.

Welche Angebote nachhaltig wirken

Einen großen Anteil der Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf stellen die Instrumente aus dem Sozialgesetzbuch II und III, die eine möglichst schnelle Integration in Ausbildung oder Arbeit zum Ziel haben. Diese einseitige Fokussierung überfordert viele benachteiligte Jugendliche und führt zu vermehrten Abbrüchen. Für diese Jugendlichen müssen (wieder) jugendhilfeorientierte Angebote entwickelt werden, die an ihren individuellen Förderbedarfen ausgerichtet sind und auf ihren Erfahrungen und Kompetenzen aufbauen.

Seite 2

Die BAG KJS setzt sich dafür ein, dass Jugendliche mit Förderbedarf einen Rechtsanspruch auf ein verlässliches und jugendhilfeorientiertes Förderangebot erhalten. Die Angebote müssen Jugendlichen Gestaltungsräume eröffnen, eine längerfristige Lebens- und Berufsperspektive ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen. Nicht die Jugendlichen müssen den Angeboten folgen, sondern die Angebote den Bedarfen der Jugendlichen. Ein gestuftes Vorgehen mit flexiblen Förderbausteinen und auf den Einzelfall abgestimmten Förderketten ermöglicht eine bedarfsgerechte Unterstützung. Dabei müssen die Instrumente aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) kombinierbar sein. Immer muss den Jugendlichen eine sich anschließende weiterführende berufliche Perspektive eröffnet werden.

Neben schulischen, beruflichen und Alltagskompetenzen benötigen Jugendliche Selbstorganisation und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung von Übergängen und zur Überwindung persönlicher Problemlagen. Jungen Menschen hierfür systematisch Kompetenzen zu vermitteln, ist eine zentrale Bildungsaufgabe. Denn biografische Brüche führen gerade bei benachteiligten Jugendlichen zu Resignation und Demotivation. Bei Abbrüchen und Rückschritten brauchen Jugendliche eine 2. oder auch 3. Chance.

Unterstützende Personen, die benachteiligte Jugendliche begleiten, fördern und auffangen, wirken nachweislich stabilisierend. Dies stellt auch der 4. Armuts- und Reichtumsbericht fest. Die BAG KJS fordert daher ein kontinuierliches personales Angebot für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Auch und gerade dann, wenn Eltern in ihrer Funktion ausfallen, müssen Jugendlichen bei Bedarf Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die sie auch über einen längeren Zeitraum verlässlich begleiten, unterstützen und motivieren. Dies ist insbesondere in Übergangssituationen (z.B. nach Beendigung der Schule, Ausbildungsabbruch) und bei biografischen Weichenstellungen (wie Umzug oder Familiengründung) von großer Bedeutung.

Wie ein Übergangssystem zu gestalten ist

Das Übergangssystem Schule – Beruf ist heute breit gefächert, aber auch unübersichtlich. Es umfasst viele Angebote für junge Menschen, die den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht ohne Hilfe bewältigen können. Viele Fördermaßnahmen stehen unabgestimmt nebeneinander. Ein Teil der jungen Menschen wird in eine Maßnahme des Übergangssystems vermittelt, obwohl ihnen nichts außer einem Ausbildungsplatz fehlt. Besonders im berufsschulischen Teil des Übergangssystems verschwenden deshalb viele junge Menschen Zeit, da kaum oder keine neuen Kenntnisse und Fertigkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erworben werden. Die Eintritte in das Übergangssystem variieren stark nach Bundesländern. Die meisten jungen Menschen (39,1 Prozent aller Schulabgänger) gelangen in Baden-Württemberg (wo die schulische Berufsvorbereitung verpflichtend ist, wenn kein Ausbildungsplatz gefunden wurde) zunächst in eine Übergangsmaßnahme; im Nachbarland Bayern sind dies nur 15,7 Prozent (Quelle: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012).

Ein *neues* Übergangssystem muss sich nach Meinung der BAG KJS auf die besonders förderungsbedürftigen jungen Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf konzentrieren, die unterstützende Angebote tatsächlich benötigen. Die Hilfen und Fördermaßnahmen müssen langfristig angelegt sein und damit Kontinuität und Zuverlässigkeit für die Jugendlichen bieten. Kurzfristige und immer wieder neu aufgelegte Modellmaßnahmen verschiedener Stellen sind hier nicht zielführend.

Die Übergangshilfen müssen zwischen den verschiedenen zuständigen Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII abgestimmt sein und damit eine kohärente Förderung bieten. Die Jugendhilfe sollte hier, weil sie einen besonders weit formulierten Auftrag zur Erziehung, Förderung und zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung junger Menschen hat (§§ 1, 13 SGB VIII), eine federführende Rolle übernehmen.

Wie Kompetenzen festgestellt werden sollten

Kompetenzfeststellung hilft, den Förderbedarf bei Jugendlichen zu erheben, um daran anknüpfend junge Menschen unterstützen zu können. Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse können Sozialarbeitende bei der Herausstellung von Ressourcen, Begabungen, Neigungen und Talenten von Jugendlichen unterstützen. Dass sie meist auf berufsbezogene Kompetenzen beschränkt sind, ist kontraproduktiv.

Die Verfahren müssen Jugendliche in ihren Fähigkeiten positiv verstärken, zur Selbstreflexion anregen und bedarfsgerecht für die Entwicklungsbegleitung nutzbar gemacht werden. Dabei sind Kompetenzfeststellungsverfahren so auszurichten, dass erzielte Ergebnisse in der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen berücksichtigt und Grundlage für eine individuelle Förderung werden. Sie müssen zudem Anforderungen gerecht werden, die sich aus der Einbindung in das Übergangsmangement und die erforderliche Abstimmung mit den anderen lokalen Akteuren ergeben.

Zwischen ihnen sollte es klar formulierte und verbindliche Absprachen zum Zusammenspiel der eingesetzten Verfahren zur Kompetenzfeststellung geben. Unter Einhaltung des Datenschutzes müssen die Ergebnisse an die jeweils zuständige Stelle weitergegeben werden können. Es muss unbedingt vermieden werden, dass ein und derselbe Jugendliche ein Verfahren nach dem anderen absolviert, ohne dass dies Auswirkungen auf seinen Förderungsprozess hat.

Welche Rolle Betriebe in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher spielen

Die duale Ausbildung ist ein Markenzeichen der Bundesrepublik Deutschland für eine professionelle und qualifizierte Berufsausbildung. Die beiden Säulen der praktischen Ausbildung in den Betrieben und der schulischen Ausbildung in berufsbildenden Schulen bilden den Grundstein für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung von Fachkräften und qualifiziertem Nachwuchs.

Für die Handwerks- und Industriebetriebe in Deutschland hat die Ausbildung von jungen Menschen die höchste Priorität, um qualifizierten Nachwuchs für ihr Unternehmen zu akquirieren. Laut Berufsbildungsbericht des Bundes haben ca. 56 Prozent der Betriebe eine Ausbildungsberechtigung. Tatsächlich bilden aber immer weniger Betriebe aus: Waren es 2009 noch 23,5 Prozent, so sank diese Zahl inzwischen auf 21,75 Prozent (Berufsbildungsbericht 2013).

Waren im letzten Ausbildungsjahr 11.550 Jugendliche als unversorgt gemeldet, so ist die Zahl der „tatsächlich Unversorgten“ (Jugendliche mit dem Vermerk „Unbekannter Verbleib“, die sich nicht mehr bei der Bundesagentur für Arbeit melden, werden herausgerechnet.) mit knapp 90.000 wesentlich höher. Eine Bewerberbefragung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) im Jahr 2010 ergab, dass 27.000 von ihnen arbeitslos sind.

Aktuelle wirtschaftliche Rahmenparameter beeinflussen das Ausbildungsverhalten von Betrieben deutlich stärker als soziale oder gesellschaftliche Gesichtspunkte. Derzeit scheint die demographische Entwicklung verstärkt Betriebe zu zwingen, sich auch leistungsschwächeren Jugendlichen zuzuwenden. Dies ist gerade in Branchen zu beobachten, in denen es auch vorher schwierig war, Bewerber/-innen zu finden, wie z.B. in der Gastronomie.

Positionspapier



Diese neuen und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen stellen Betriebe und vor allem die Ausbilder in Betrieben heute vor neue Herausforderungen, die sie nicht ohne weiteres bewältigen können. Zukünftig wird neben der handwerklich-fachlichen Kompetenz des Ausbilders auch die pädagogische Kompetenz an Bedeutung gewinnen. Professionelle Beratung und Unterstützung in der Auswahl, Vorbereitung und Begleitung der Auszubildenden wird zunehmend wichtig werden. Ebenso werden ausbildungsbegleitende Hilfen an Bedeutung gewinnen und sollten weiter ausgebaut werden. Hier stehen Träger der Jugendberufshilfe mit ihren zum Teil langjährigen Erfahrungen zur Unterstützung bereit.

Beschluss der Mitgliederversammlung

Düsseldorf, 15. Mai 2013